Betriebsanweisung

gemäß § 14 GefStoffV

Arbeitsbereich:
Arbeitsplatz:
Tätigkeit:

Gefahrstoffbezeichnung

Taxat future

Gefahren für Mensch und Umwelt

Reizt die Haut.
Gefahr ernster Augenschäden.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln

Nicht rauchen, essen und trinken in Arbeits- und Lagerräumen. Auch keine Lebensmittel, Getränke oder Tabak aufbewahren.
Staub nicht einatmen.
Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
Bei der Arbeit geeignete Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen
Chemikalienschutzhandschuhe aus Butylkautschuk oder Nitrilkautschuk der Kategorie III gemäß EN 374. Beachten Sie die Angaben des Handschuhherstellers zu Durchlässigkeiten und Durchbruchzeiten und die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz.
Berührung mit den Augen und der Haut vermeiden.
Zutrittsverbot für Unbefugte!

Verhalten im Gefahrfall

Im Falle einer Brandbekämpfung betriebliche Anweisungen genau einhalten.
Im Brandfall sind alle gebräuchlichen Löschmittel geeignet.
Kleine Brände mit CO2- oder Pulverlöscher bzw. mit Wassersprühstrahl löschen. Wenn möglich mit viel Wasser verdünnen.
Für ausreichend Belüftung sorgen. Schutzausrüstung anlegen.
Einatmen von Staub vermeiden - Evtl. Staubmaske tragen
Nach Verschütten: kleine Mengen mit viel Wasser wegspülen, größere Mengen mechanisch aufnehmen (z.B. Aufnehmer, Textilien, Universalbinder u.a.) und entsorgen.

Erste Hilfe

Nach Augenkontakt sofort mehrere Minuten mit Wasser spülen und Vorgesetzten verständigen. Nach betrieblicher Versorgung Augenarzt aufsuchen.
Nach Einatmen für Frischluft, Ruhe und Wärme sorgen. Gegebenenfalls Arzt verständigen.
Haut: Spülung unter fließendem Wasser und Seife. Hautpflege. Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke entfernen.
Einnahme: Spülung der Mundhöhle, Trinken von 1-2 Gläsern Wasser, Arzt aufsuchen.

Sachgerechte Entsorgung

Muß unter Beachtung der örtlichen,behördlichen Vorschriften entsorgt werden.
Verfahren zur Reinigung/Aufnahme: machanisch aufnehmen.Reste mit viel Wasser wegspülen.Nicht antrocknen lassen um Staubentwicklung zu vermeiden.
Füllgutreste nach Möglichkeit bestimmungsgemäß verbrauchen.